

Bundes-Teilhabegesetz.

Was ist neu?

Samstag, 3. März 2018, 10.30 Uhr

Antje Welke,
Bundesvereinigung Lebenshilfe

§ **Das Bundes-Teilhabe-Gesetz**

regelt die Leistungen zur Teilhabe neu

Was für Leistungen sind das?

- zum **Wohnen**,
- in der **Werkstatt**,
- bei der **Freizeit**
- oder auch in der **Schule**.



Manche Regeln gelten schon seit einem Jahr:

Jeder darf **5 Tausend €** sparen, wenn er **Leistungen zum Leben** bekommt.
Wenn er verheiratet ist oder Kinder hat,
ist es mehr.



Jeder darf **25 Tausend €** sparen, wenn er nur **Leistungen zur Teilhabe oder zur Pflege** bekommt.



Arbeits-Förderungs-Geld: 52 €.

Vorher waren es 26 €.

Mehr vom **WfbM-Entgelt**.



416 € zum Leben in einer **WG** oder
bei den **Eltern**.

Vorher waren es 332 €.



Frauenbeauftragte

Mehr Mitbestimmung

Mehr Zeit für **Schulungen**

Vermittlungs-Stelle.



Manche Regeln gelten erst seit 2 Monaten:



Beratung und Unterstützung

Individuelle Bedarfs-Ermittlung



Gesamt-Planung



Budget für Arbeit

Andere Anbieter



Viele Regeln aus dem Bundes-Teilhabe-Gesetz gelten erst in 2 Jahren:

Leistungen zur Teilhabe

(Unterstützung beim Wohnen, bei der Arbeit, bei der Schule, bei der Freizeit) werden von den

Leistungen zum Leben (Wohnen + Essen)

getrennt.



Neue Regeln zum **Wunsch- und Wahlrecht** und zum „**poolen**“



Wie bekomme ich die Leistungen zur Teilhabe?

Es braucht einen Gesamt-Plan

- Der Gesamt-Plan wird aufgeschrieben.
- Ich werde gefragt.
- Ich darf den Gesamt-Plan sehen.
- Alle 2 Jahre wird der Gesamt-Plan überprüft.



Vielen Dank!

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013